

Kennzeichnung:
Sämtliche Flächen im Verkehrsgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebaus

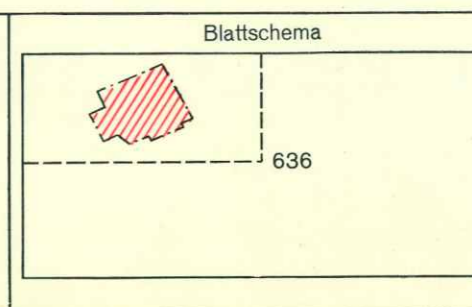
Hinweis:
Für die Höhenlage der Verkehrsflächen gelten die entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes "Germaniastraße / Jahnstraße" Nr. 250 weiter

Bebauungsplan 22/72

Germaniastraße / Jahnstraße

I. Änderung

Blatt **Stadt Essen**
Gemarkung **Bochold**
Flur **3,6,26,27**
Maßstab: **1:500**



ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom April 1972**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhenpunkt
 - Höhenlinien
 - Straßenabgangsachse
- Nachrichtliche Übernahmen** gemäß § 9, Abs. 4 BBAuVO
- Grenze der Verbandsgrünfläche
 - Grenze des Landschaftsschutzgebietes

- Festsetzungen des Bebauungsplanes** gemäß BBAuVO
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzungslinien
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Art und Maß der baulichen Nutzung** gemäß BBAuVO
- WS Wohnbaufläche
 - WR Kleinsiedlungsgebiet
 - WA reines Wohngebiet
 - MI Gemischte Baufläche
 - MI Dorfgelände
 - MI Wohngebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerbebaufläche
 - GI Gewerbegebiet
 - SW Sonderbaufläche
 - SO Wochenendhausgebiet

- Erschließungs- und Verkehrsflächen** gemäß § 9 Abs. 1 BBAuVO
- Belastungsflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Stellplatz
 - Gemeinschaftsstellplatz
 - Gemeinschaftsgarage
 - Grünflächen
- Sonstige Signaturen**
- Straßenachse
 - Polygonlinie
 - Messungslinie

- Flächen für Land- und Forstwirtschaft** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BBAuVO
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft

- Rechtsgrundlagen:**
- §§ 1, 2, 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauabstandsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237), Planzeichenverordnung vom 19.10.1965 (BGBl. I S. 211, § 4) und die Verordnung zur Änderung der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV.NW. 1970 S. 299), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.10.1970 (GV.NW. S. 96).

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema) und dem Grundstücksverzeichnis.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Essen, den 14. September 1972
Der Oberstadtdirektor
Stadtobermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung:
Baudezernat
Stadtplanungsamt

Essen, den 14. September 1972
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden nicht bescheinigt.

Essen, den 14. September 1972
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. Oktober 1972, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt werden soll.

Essen, den 20. Februar 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 18. Januar 1973 bis 19. Februar 1973 öffentlich ausgeteilt.

Essen, den 24. Mai 1973
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit dem Bescheid des Rates der Stadt vom 23. Mai 1973, durch den der Plan genehmigt wird, als Satzung beschlossen worden.

Essen, den 23. Juli 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit dem Bescheid des Rates der Stadt vom 23. Mai 1973, durch den der Plan genehmigt wird, als Satzung beschlossen worden.

Essen, den 23. Juli 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und die Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 19. Juli 1974 bekanntgemacht worden.

Essen, den 6. Februar 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Essen, den 13. Mai 1974
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 2. Mai 1974, wonach der Plan mit der Genehmigung des Rates verbundenen Auflagen (siehe Eintragung) genehmigt wird.

Essen, den 13. Mai 1974
Der Oberstadtdirektor
I.A.